

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Beteiligung am 1. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Hildesheim

An dieser Stelle informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung am 1. Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Hildesheim. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten gehört, die Daten

- zu erheben, zu erfassen, zu ordnen und zu speichern,
- im Rahmen der Auswertung/Abwägung von Stellungnahmen und zur Dokumentation des Verfahrens zu verwenden und zu übermitteln sowie
- zu löschen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, vertreten durch den Landrat, Herrn Bernd Lynack, Telefon: 05121 309 0

E-Mail: info@landkreishildesheim.de.

Zuständig für das Verfahren ist dort Herr Jürgen Flory, Tel. 05121 309 3131,

E-Mail: beteiligungwind@landkreishildesheim.de.

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Hildesheim wenden:

E-Mail: datenschutz@landkreishildesheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Art der erfassten Daten, Schutz der Privatsphäre in Endeinrichtungen

Ihre Daten werden zum Zwecke der Informationssicherung im Zusammenhang mit Ihren Stellungnahmen während der Raumverträglichkeitsprüfung erhoben und verwendet, um eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Verfahrens zu gewährleisten. Wenn Sie sich in diesem Verfahren beteiligen und eine Stellungnahme abgeben oder an einer Telefon-/Videokonferenz bzw. Erörterung teilnehmen, werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Vor- und Nachnamen (ggf. Titel), Adressen (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), E-Mail-Adressen
- bei Abgabe von Stellungnahmen über die Internet-Beteiligungsplattform außerdem die für die Anmeldung verwendeten Login-Daten
- bei Abgabe von Stellungnahmen über die Internetplattform oder per E-Mail außerdem IP-Adressen (IP = Internet Protocol; IP-Adressen ermöglichen die Kommunikation im Internet)
- sofern Stellungnahmen von Bevollmächtigten in Vertretung für andere Personen abgegeben werden, auch Namen und Adressdaten der vertretenen Personen
- sonstige im Text von Stellungnahmen freiwillig mitgeteilte personenbezogene Angaben, wenn beispielsweise von Stellungnehmenden auf ein ggf. betroffenes eigenes Grundstück, die eigene Berufsausübung, familiäre Umstände oder Ähnliches Bezug genommen wird.

Die Angaben werden verarbeitet, soweit es

- zur Verifizierung und Prüfung von Einwendungen, insbesondere Ihrer Betroffenheit von der Planung,
- für die ordnungsgemäße Abwägung aller betroffenen raumbedeutsamen Belange sowie
- für die Dokumentation des Verfahrens notwendig ist. Die Abgabe anonymisierter Stellungnahmen kann dazu führen, dass Ihre Anliegen im weiteren Verfahren nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften für Raumverträglichkeitsprüfungen in §§ 15 und 16 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Raumordnungsgesetz sowie §§ 3 bis 6 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NSDG).

Sollte es zu einer Erörterung von Stellungnahmen kommen, bei der ggf. Wortbeiträge unter Nennung des Namens des/der Redenden aufgezeichnet werden, bedarf dieses der Einwilligung von Betroffenen. Wird eine solche Einwilligung erteilt, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der erfassten personenbezogenen Daten Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung.

Bei Abgabe elektronischer Stellungnahmen über die Internet-Beteiligungsplattform werden technisch notwendige Cookies (= kleine Informationseinheiten mit einer Kennung) auf dem von Ihnen genutzten Endgerät gesetzt.

Der Cookie-Einsatz ist für den ordnungsgemäßen, technisch funktionierenden und leistungsfähigen Betrieb der genutzten Internetseite und ihrer Funktionen zur Registrierung als Stellungnehmende/r und zur sicheren Abgabe von Stellungnahmen zwingend erforderlich und bedarf daher gemäß § 25 Abs. 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes keiner gesonderten Einwilligung.

5. Weitergabe der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten sind aufgrund einer vom Landkreis Hildesheim gemäß Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung abgeschlossenen Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

- die GFI – Gesellschaft für Informationstechnologie mbH (Geschäftsführer A. Richter), Philipp-Rosenthal-Str. 9, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 9613-310, E-Mail: info@gfi-gis.de, als mit dem technischen Betrieb der Online-Beteiligungsplattform beauftragter IT-Dienstleister und
- das mit dem Hosting der Daten beauftragte DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (Geschäftsführerin U. Knöchel), Lübecker Straße 283, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 4800-0, E-Mail: servicedesk@dvz-mv.de, als Subunternehmer der vorstehend genannten GFI mbH

eingebunden und haben im Rahmen der durch die AVV vereinbarten IT-Leistungserbringung Zugang zu Daten.

Zudem können gemäß § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz der Vorhabenträgerin oder den von ihr Beauftragten die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Dabei können auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten weitergegeben werden, soweit diese für eine Beurteilung erforderlich sind und soweit nicht berechnete Interessen der betroffenen Person an deren Geheimhaltung offensichtlich überwiegen.

Soweit es für die ordnungsgemäße Prüfung und Bearbeitung von Stellungnahmen erforderlich ist, können im Einzelfall nach § 5 Niedersächsisches Datenschutzgesetz andere Behörden eingebunden werden und Zugang zu den Daten erhalten.

Die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung werden beachtet (§ 45 Niedersächsisches Datenschutzgesetz, Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung). Alle eingebundenen Stellen sind zur

Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es werden ferner technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Verfahren keine personenbezogenen Daten offengelegt oder an andere inländische Stellen übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein innereuropäisches oder ein Drittland oder eine internationale Organisation findet ebenfalls nicht statt.

Sollte das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung gerichtlich überprüft werden, können das dafür zuständige Gericht und die am Verwaltungsrechtsstreit Beteiligten Zugang zu den Verwaltungsvorgängen und den Daten erhalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bis zum Abschluss der Raumverträglichkeitsprüfung werden Ihre Daten auf den genutzten Servern des Online-Systems gespeichert. Zudem werden Ihre Daten nach der Erhebung beim Landkreis Hildesheim zu den Akten genommen und so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung

- der Aufbewahrungsfristen gemäß der Niedersächsischen Aktenordnung (in der Regel 15 Jahre nach Abschluss der die Raumverträglichkeitsprüfung betreffenden Verwaltungsvorgänge) und
- § 3a des Niedersächsischen Archivgesetzes erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben hinsichtlich der Datenverarbeitung dem Landkreis Hildesheim gegenüber folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Wenn die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Hildesheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

(Stand: November 2024)